

Integrationskurse sichern – Zusammenhalt stärken – Fachkräfte gewinnen

Positionspapier von Deutschem Städtetag, Deutschem Landkreistag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und Deutschem Volkshochschul-Verband

Integration ist eine wichtige Aufgabe. Sie sichert eine gute Einbindung in die Gesellschaft. Ihr Ziel ist die eigenverantwortliche Mitwirkung aller Menschen am Leben in Deutschland.

Demografische Veränderungen, der wachsende Fachkräftebedarf und der zunehmende Anteil ausländischer Mitbürger zeigen: es besteht dauerhafter Bedarf an verlässlichen Integrationsstrukturen. Erfolgreiche Integration stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert soziale Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und beugt Polarisierung vor.

Den Städten, Landkreisen und Gemeinden kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, denn: Integration findet vor Ort – in der Nachbarschaft, bei der Arbeit, in der Schule – statt. Insbesondere die Sprachförderung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Befähigung, Orientierung und aktiven Mitgestaltung in unserem Land.

Integration braucht Sprachförderung und gesellschaftspolitische Bildung

Deutschlands Wirtschaft muss stark bleiben und resilient werden. Eine Bedingung ist dabei, dass es gelingt, die wachsende Fachkräftelücke zu schließen. Die rasche Integration zugewanderter Fach- und Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt ist darum zwingend notwendig. Sie gelingt nur, wenn die Menschen, die zu uns kommen, schnell die notwendigen Sprachkenntnisse erwerben, auf das Leben in Deutschland vorbereitet werden und eine qualifizierte Arbeit aufnehmen können, um nicht länger auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein. Dafür steht das Gesamtprogramm Sprache des Bundes mit den flächendeckenden Integrations- und Berufssprachkursen. Dieses trägt entscheidend zur nachhaltigen Integration zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt bei.

Die Kommunen sind die Orte der Integration. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Integration Zugewanderter. Sie zählen auf das Gesamtprogramm Sprache, insbesondere die Integrationskurse. Aus kommunaler Sicht müssen Zugewanderte zügig qualifizierte Beschäftigung aufnehmen können, die ein auskömmliches Einkommen gewährleistet und langfristig Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sichert. Mindestvoraussetzung dafür ist in der Regel das Sprachniveau B1. Integrationskurse müssen dafür sorgen, dass die Menschen dieses Niveau erreichen. Dieses Ziel ist derzeit gefährdet, denn an der Sprachförderung soll gespart werden: Zum einen durch die am 9.2.2026 überraschend verkündete Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, keine freiwilligen Teilnehmer mehr zum Integrationskurs zuzulassen. Zum anderen durch Änderungen in der Kursstruktur und am Lernziel.

Die kommunalen Spitzenverbände und der DVV wissen um die Finanznot der öffentlichen Haushalte und den daraus entstehenden Druck, Mittel nicht nur effizient und zielgerichtet einzusetzen. Das gilt selbstverständlich auch für das bundesfinanzierte System der Integrationskurse. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, die darauf zielen, die Effizienz des Systems zu erhöhen und bringen uns gerne in die Diskussion über mögliche Reformen ein. Dabei dürfen aber die folgenden Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden:

Zulassungs-Stopp stellt kommunale Integrationsarbeit massiv infrage

Kommunen sind unmittelbar mit den Folgen unzureichender Sprachförderung konfrontiert – etwa in Jobcentern, Sozialverwaltungen, Schulen, Kitas, im Gesundheitswesen und im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt. Durch den überraschenden Zulassungs-Stopp des BAMF wird der Zugang neu zugewanderter Menschen aus der Ukraine, Personen im Asylverfahren, Geduldete sowie Unionsbürger erschwert, obwohl sie dringend eine systematische Sprachförderung benötigen. Das wird voraussichtlich zu flächendeckenden Kursausfällen und verlängerten Wartezeiten für Verpflichtete führen, da vielerorts nicht genug Teilnehmende für die geforderte Mindestkursgröße zusammenkommen. Träger müssen Lehrverträge kündigen, Lehrkräfte in Kurzarbeit schicken oder entlassen – und sehen sich in ihrer Existenz gefährdet.

Ein eingeschränkter Zugang zum Integrationskurs führt nicht nur zu geringeren individuellen Erwerbschancen, sondern auch zu höheren kommunalen Ausgaben für soziale Sicherungssysteme. Kurzfristige Einsparungen auf Bundesebene würden somit langfristig erhebliche Mehrkosten für Länder und Kommunen nach sich ziehen.

Abstriche am Lernziel gefährdet Fachkräfteoffensive und bedroht sozialen Frieden

Angesichts des demografischen Wandels benötigt Deutschland jährlich 400.000 zusätzliche Fachkräfte mit guten Sprachkenntnissen. Viele Berufe – auch im Handwerk, in der Pflege, in der Logistik oder im Dienstleistungssektor – erfordern mindestens das Sprachniveau B1, um Arbeitsanweisungen zu verstehen, Sicherheitsvorschriften einzuhalten, mit Kolleginnen und Kollegen zu kommunizieren und Kundenkontakte wahrzunehmen. Flächendeckende Integrationskurse ermöglichen es, Zugewanderten ihre Kompetenzen produktiv in den Arbeitsmarkt einzubringen und damit den Fachkräftebedarf zu unterstützen. Wird das Lernziel B1 im Integrationskurs aufgegeben, drohen dauerhafte Sprachdefizite, die den Zugang zu qualifizierter Beschäftigung versperren. Angesichts dessen halten wir Überlegungen, vom bisherigen Ziel der Integrationskurse – das Erreichen des Sprachniveaus B1 – abzuweichen, für kontraproduktiv.

Orientierungskurse führen in die demokratische Gesellschaft

Neben der Sprachförderung bringen auch die Orientierungskurse Integration entscheidend voran. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse über Rechtsstaatlichkeit, demokratische Werte, Geschichte, Gleichberechtigung und das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland. Gerade aus kommunaler Perspektive leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und zur Prävention von Konflikten. Eine Kürzung der Orientierungskurse im Stundenumfang würde deren Wirksamkeit erheblich beeinträchtigen. Zudem

setzen diese Kurse ein ausreichendes Sprachniveau voraus, damit Inhalte nicht nur formal erlernt, sondern auch reflektiert und diskutiert werden können. Sprachliche Mindeststandards und ein ausreichender zeitlicher Rahmen sind daher zwingende Voraussetzungen für ihren Erfolg.

Unsere Forderungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Deutsche Volkshochschul-Verband fordern:

1. die sofortige Aufhebung des Zulassungsstopps für freiwillige Teilnahmen an Integrationskursen;
2. den Erhalt des Zielniveaus B1 als Regelfall im Integrationskurs und den Verzicht auf Kürzungen im Stundenumfang der Sprach- und Orientierungskurse,
3. eine auch langfristig verlässliche und kostendeckende Finanzierung des Gesamtprogramms Sprache, die bedarfs- und zielgruppengerecht ausgestaltet ist und den Kommunen Planungssicherheit ermöglicht,
4. die Anerkennung der Integrationskurse als zentrales Instrument zur Fachkräftesicherung und zur Entlastung der Kommunen,
5. den Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen durch eine möglicherweise entstehende Sozialversicherungspflicht bisher als Honorartätigkeit erbrachter Unterrichtsstunden.

